



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dennys Bornhöft (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer	4
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/758	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Verpackungsgesetzes	5
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/940	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/941	
4.	Dürreschäden	7
	Sachstandsbericht der Landesregierung	
5.	Bericht der Landesregierung über die Planungen zur Umsetzung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration	8
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber Umdruck 19/1446	
6.	Anhörung zum Thema Wolf	11
7.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 15:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/758](#)

(überwiesen am 14. Juni 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Verpackungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/940](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

Auf Anregung von Abg. Redmann, die von Abg. Schnurrbusch unterstützt wird, beschließt der Ausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Die Anzuhörenden sollen bis zum 26. Oktober 2018 benannt werden.

Als Zeitpunkt, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, wird Ende November 2018 festgelegt.

Der Ausschuss strebt an, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung in der Dezember-Tagung des Landtages erfolgen kann.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/941](#)

(überwiesen am 28. September 2018)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, sowohl schriftliche Stellungnahmen einzuholen als auch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Die Benennung der Anhörungen soll bis zum 26. Oktober 2018 erfolgen.

Als Termin, bis zu dem die schriftlichen Stellungnahmen eingegangen sein sollen, wird Ende November festgelegt.

Als - zusätzlichen - Sitzungstermin für die mündliche Anhörung legt der Ausschuss Mittwoch, 19. Dezember 2018, 15 Uhr, fest.

Angestrebt wird, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung in der Januar-Tagung 2019 stattfindet.

Abg. Eickhoff-Weber gibt zu bedenken, dass die jetzige Gesetzesbestimmung Ende 2018 auslaufe und man dann einige Zeit gesetzlos sei, und fragt nach den Konsequenzen.

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, erklärt, die Landesregierung halte es für vertretbar, wenn das Gesetz erst im Januar verabschiedet werde.

4. Dürreschäden

Sachstandsbericht der Landesregierung

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, inzwischen sei ein Online-Verfahren für die Dürrehilfe gestartet worden. Diejenigen, die noch in diesem Jahr einen Abschlag bekommen wollten, sollten bis zum 2. November 2018 einen Antrag einreichen. Da einige Betriebe in Zahlungsschwierigkeiten gekommen seien, sei es wichtig, eine Abschlagsmöglichkeit vorzusehen. Die Antragsfrist im Übrigen ende am 30. November 2018.

Wie in der Richtlinie vorgesehen, sei versucht worden, regionale Schätzwerte bereitzustellen, sodass sich Landwirte, sofern sie keine eigenen Daten hätten, darauf beziehen könnten.

Insgesamt solle versucht werden, ein möglichst schlankes Verfahren hinzubekommen. Es liege sowohl im Interesse der Landesregierung als auch im Interesse der Landwirte, ein derartiges Verfahren möglichst einfach zu gestalten und zügig durchzuführen.

Eine Frage des Abg. Schnurrbusch beantwortet Staatssekretärin Erdmann dahin, dass für Waldbesitzer im Rahmen der Nachschiebeliste Vorsorge getroffen werde. Die Antwort auf die Frage, ob zusätzliches Geld bereitgestellt werde oder Umschichtungen erfolgten, werde sie dem Ausschuss schriftlich nachreichen.

Auf Bitte des Abg. Rickers sagt Staatssekretärin Erdmann zu, dem Ausschuss jeweils schriftlich sowohl einen Zwischenbericht als auch einen Abschlussbericht über die Zahlungen an Landwirte zuzuleiten.

5. Bericht der Landesregierung über die Planungen zur Umsetzung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber
[Umdruck 19/1446](#)

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, berichtet, es handele sich um eine sehr dynamische Diskussion. In der letzten Woche habe sich auch der Bundesrat mit der Thematik beschäftigt.

Die AG Schwein habe für den Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ einen Beschlussvorschlag erarbeitet. Dem Ausschuss werde schriftlich kommuniziert werden, welche Ergebnisse die Diskussion des Runden Tisches erzielt habe.

Bekannt sei, dass ab 1. Januar 2019 drei mögliche Varianten zur Verfügung stünden, nämlich ersten Jungebermast, zweitens Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch und drittens Kastration unter Injektionsanästhesie. Es solle darauf hingewirkt werden, dass ab 1. Januar 2019 eines dieser drei Verfahren angewendet werden könne.

Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene hätten sich dazu entschlossen, eine weitere gesetzliche Übergangsfrist festzulegen.

Abg. Rickers führt an, im europäischen Ausland, insbesondere in Dänemark, sei ein vierter Weg möglich, nämlich die Kastration unter Lokalanästhesie. Nach Aussagen von Praktikern wäre dies ein Weg, der auch in der Bundesrepublik umsetzbar wäre. Für problematisch halte er, dass die in Dänemark mit diesem Verfahren kastrierten Ferkel in Deutschland auf dem Markt als QS-zertifizierte Schlachtschweine anerkannt würden. Damit gebe es einen Wettbewerbsnachteil für deutsche Ferkel- und Sauenhalter.

Minister Albrecht bestätigt, es sei eine neue Dynamik in die Debatte gekommen. Allerdings gehe die bisherige Rechtsauffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums dahin, dass die Anwendung dieses genannten vierten Weges nicht möglich sei. Ihm sei auch nicht bewusst, dass es auf Bundesebene im Rahmen der Koalition um mehr als um eine Fristverlängerung gehe. Die Frage einer kurzfristigen Anwendung dieses Weges stelle sich nur dann, wenn das Tierschutzgesetz geändert würde. Es gebe auch eine Debatte darüber, inwieweit dieser sogenannte vierte Weg überhaupt einer Gesetzesänderung bedürfe. Er, Minister Alb-

recht, sei sich allerdings sicher, dass das Verfahren ohne eine gesetzliche Änderung nicht umgesetzt werden könne.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert daran, dass der Ausschuss darum gebeten hatte, vor der Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018 die Haltung der Landesregierung zu erfahren.

Herr Zacher, Mitarbeiter in der Abteilung Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Fischerei im MELUND, geht auf von Abg. Eickhoff-Weber genannten anwendbaren Verfahren ein und legt dar, derzeit gebe es die Möglichkeiten Jungebermast, Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch oder Kastration unter Injektionsanästhesie, also Vollnarkose, durch den Tierarzt. Nach dem Tierschutzgesetz müsse dann, wenn Wahrnehmung und Empfindung ausgeschaltet würden, der Tierarzt die Betäubung vornehmen. Daneben gebe es zwei mögliche weitere Verfahren, nämlich der sogenannte vierte Weg, die Kastration unter Lokalanästhesie, der vom Berufsstand gewünscht werde, und den sogenannten fünften Weg, die Inhalationsnarkose mit dem Gas Isofluran. Bei letztgenanntem Weg handele es sich ebenfalls um eine Vollnarkose. Sie sei derzeit nicht zulässig, da Isofluran nach Arzneimittelgesetz noch nicht anerkannt sei. Geplant sei, in den möglichen zwei Übergangsjahren insbesondere den fünften Weg auf den Weg zu bringen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium habe dazu angedacht, unter Zustimmung des Bundesrates eine Bundesverordnung zu erlassen, nach der eine Anwendung der Isofluran-Methode durch den Landwirt per Verordnung zugelassen werden könnte.

Minister Albrecht geht auf die Frage der Abg. Eickhoff-Weber zur Haltung der Landesregierung ein und erinnert daran, dass die ursprüngliche festgelegte fünfjährige Übergangsfrist Ende 2018 ablaufe. Er vertrete die Auffassung, dass diese Übergangszeit nicht verlängert werden solle. Da es aber innerhalb der Landesregierung auch anderweitige Auffassungen gebe, habe sich die Landesregierung im Bundesrat enthalten.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, ihr liege die Information vor, dass die Bundesregierung die Varianten Jungebermast, Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch sowie Kastration unter Inhalationsanästhesie als geeignet beurteile. Offensichtlich gebe es unterschiedliche Grundlagen zwischen Bund und Schleswig-Holstein. Das könne aber sicherlich im Rahmen des Runden Tisches geklärt werden.

Sie stelle jedenfalls fest, dass es geeignete Verfahren gebe, die ab dem 1. Januar 2019 in der Bundesrepublik angewandt werden könnten, ohne die von Abg. Rickers dargestellte Wettbewerbsverzerrung zu erzeugen und die keinen echten Nachteil der Landwirte in Schleswig-Holstein bedeuteten. Sie hielte es für bedauerlich, wenn es in Schleswig-Holstein keine Sauenhalter mehr gäbe. An erster Stelle stehe für sie hier aber, endlich das Bundesnaturschutzgesetz einzuhalten. Sie freue sich auch darauf, im Rahmen des Runden Tisches zu hören, welche Maßnahmen die Landesregierung unternommen habe, um die drei genannten Möglichkeiten in Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass es üblich sei, sich in Bundesratsverfahren zu enthalten, sofern sich eine Koalition nicht auf eine Position einigen könne. Sie nehme zur Kenntnis, dass die SPD in Schleswig-Holstein eine schnelle Beendigung der betäubungslosen Kastration wolle. Dies sei aber offensichtlich nicht die Position der SPD im Bund.

Abg. Eickhoff-Weber erwidert, für die SPD sei klar, dass das Ziel des Tierschutzgesetzes, nämlich die Schmerzausschaltung, gelte. Sie gehe davon aus, dass sich auf Bundesebene etwas bewegen werde, damit man den Landwirten ab Januar 2019 bei der Umsetzung einer betäubungslosen Kastration zur Seite stehen könne. Das sei das Ziel. Allerdings gebe es durchaus noch einige Fragen zu klären, was auch im Rahmen des Runden Tisches geschehen könne.

Abg. Voß spricht von Informationen, wonach eine nochmalige zweijährige Übergangsfrist nicht verfassungskonform sei, und erkundigt sich danach, ob dazu Erkenntnisse vorlägen. - Minister Albrecht sagt zu, sich entsprechend zu informieren und den Ausschuss zu informieren. - Abg. Eickhoff-Weber weist diesbezüglich auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 22. Oktober 2018 hin.

6. Anhörung zum Thema Wolf

hier: Festlegung des Kreises der mündlich Anzuhörenden

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Anhörung zum Thema Wolf am 5. Dezember 2018 im Zeitrahmen 10 und 15 Uhr durchzuführen. Die Anhörung soll im Plenarsaal stattfinden. Geplant ist, den Anzuhörenden für ein kurzes Impulsreferat etwa fünf Minuten zur Verfügung zu stellen, um anschließend miteinander zu diskutieren.

Der Ausschuss beauftragt die Fachsprecher, sich auf den Kreis der Einzuladenden zu verständigen.

7. Verschiedenes

Auf Anregung des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss, statt einer Delegationsreise eine Ausschussreise zur Grünen Woche 2019 in Berlin durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin